

Teil A - Planzeichnung



Stadt Weilheim i. OB
Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan
für das "Sondergebiet Solar Photovoltaikanlage Weilheim-Ost"

Rechtsgrundlagen
Die Stadt Weilheim i. OB erlässt aufgrund
- §§ 2, 9, 10 und 12 Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen Bebauungsplan als Satzung.

Der Bebauungsplan besteht aus:
Teil A Planzeichnung
Teil B Festsetzungen durch Planzeichen, nachrichtliche Übernahmen und Hinweise.
Teil C Textliche Festsetzungen und Hinweise
Teil D Verfahrensvermerke
Teil E Begründung mit Umweltbericht
Teil F Vorhaben- und Erschließungsplan

jeweils in der Fassung vom 01.07.2024

Teil B - Festsetzungen nachrichtliche Übernahmen und Hinweise durch Planzeichen
Planzeichen nach der Anlage zur PlanZV 90

Teil B - Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

- 1.1 SO Solar Sonstiges Sondergebiet Solar gemäß § 11 BauNVO
- 1.2

1
2
3

 - 1 Art der baulichen Nutzung SO - Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO
 - 2 max. zulässige Höhe in Meter
 - 3 max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ)

2. Baugrenzen

- 2.1 Baugrenze

2. Verkehrsflächen

- 2.1 Straßenverkehrsflächen öffentlich
- 2.2 Straßenbegrenzungslinie

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- 3.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

4. Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen

- 4.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Teil B - Nachrichtliche Übernahme

- 5.1 Hochspannungsfreileitung 220 kV mit Schutzstreifen

Teil B - Hinweise durch Planzeichen

- 6.1 bestehende Baukörper
- 6.2 Maßangabe in Metern, z.B. 6,0 m als Hinweis
- 6.3 Wartungs- und Pflegeweg als Hinweis
- 6.4 Zaun als Hinweis
- 6.5 Flurstücke mit Nummer als Hinweis
- 6.6 Geplanter Einspeisepunkt als Hinweis

Teil D - Verfahrensvermerke

1. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom Stadtrat am _____ gefasst und am _____ ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit auf Grundlage des vom Stadtrat der Stadt Weilheim i. OB am _____ gebilligten Vorentwurfs (in der Fassung vom _____) hat am _____ stattgefunden. (§ 3 Abs. 1 BauGB)
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vom Stadtrat der Stadt Weilheim i. OB am _____ gebilligten Vorentwurfs (in der Fassung vom _____) hat in der Zeit von _____ bis _____ stattgefunden. (§ 4 Abs. 1 BauGB)
4. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit von _____ bis _____ stattgefunden. (§ 3 Abs. 2 BauGB)
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom _____ hat in der Zeit von _____ bis _____ stattgefunden. (§ 4 Abs. 2 BauGB)
6. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit von _____ bis _____ stattgefunden. (§ 3 Abs. 2 BauGB)
7. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom _____ hat in der Zeit von _____ bis _____ stattgefunden. (§ 4 Abs. 2 BauGB)
8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom _____ wurde am _____ gefasst.

Stadt Weilheim i. OB, den _____

.....
Markus Loth
Erster Bürgermeister

9. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Fassung vom _____ erfolgte am _____. Dabei wurde auf die Rechtsfolge der §§ 44 und § 215 sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom _____ in Kraft.

Stadt Weilheim i. OB, den _____

.....
Markus Loth
Erster Bürgermeister



Stadt Weilheim i. OB
Bebauungs- und Grünordnungsplan für das "Sondergebiet Solar Photovoltaikanlage Weilheim-Ost"

Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 Baugesetzbuch

Vorhabenträger:

Stadtwerke Weilheim i. OB
Energie GmbH
Stadtwerkstraße 1
82362 Weilheim i. OB

Teil A - Planzeichnung
Teil B - Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen
Teil D - Verfahrensvermerke
von Teil A - F - Vorentwurf
Fassung vom 01.07.2024



Erarbeitet für die Stadt Weilheim i. OB von:

NRT Büro Dietmar Narr
Landschaftsarchitekt & Stadtplaner
Isarstraße 9 85417 Marzling
Telefon: 08151-9 89 28-5
Telefax: 08151-9 89 28-99
E-Mail: nrt@nrt-la.de
Internet: www.nrt-la.de